

Ausschuss für Forschung und Projekte

1. Der Ausschuss für Forschung und Projekte (AFP) ist ein beratendes Gremium des Vorstands des Nationalen E-Government Kompetenzzentrums.
2. Der AFP beschäftigt sich mit folgenden Aufgaben:
 - a. Entwicklung und jährliche Fortschreibung einer „Themenlandkarte Staatsmodernisierung“ (Roadmap).
 - b. Vorschlag von Themen für Veranstaltungsformate des NEGZ, Mitwirkung bei deren Ausgestaltung durch Task Forces, in denen Mitglieder des AFP mitwirken.
 - c. Vorschlag für Forschungsvorhaben, die das NEGZ im Sinne eines Agenda Settings fördert und zumindest teilweise finanziert. Der Vorstand entscheidet über die entsprechende Vergabe. Der AFP begleitet die Durchführung dieser Vorhaben und nimmt auf jeder seiner Sitzungen die jeweiligen Projektstatusberichte entgegen. Der Vorstand nimmt auf Vorschlag des AFP die Ergebnisse der Vorhaben ab.
 - d. Durch Vorstandsbeschluss kann der AFP ein Budget zur Vergabe von Kurzstudienvorhaben im Rahmen des satzungsmäßig Zulässigen erhalten. Weitere Vorgaben zur Zweckbestimmung und sonstigen Voraussetzungen als Rahmenkriterien sind vom Vorstand zu beschließen. Die administrative und finanzielle Abwicklung der Kurzstudienvorhaben erfolgt über die Geschäftsstelle.
 - e. Mitgestaltung und Ausgestaltung des Formates „Forschungskolloquium Staatsmodernisierung“, das dem transdisziplinären wissenschaftlichen Austausch dient.
 - f. Weitere Aufgaben können nach Diskussion im AFP durch Vorstandsbeschluss zugewiesen werden.
3. Der AFP setzt sich wie folgt zusammen:
 - a. Alle wissenschaftlichen Mitglieder und forschende Unternehmen haben gem. § 11 Nr. 5 der Satzung Gelegenheit an der Arbeit des AFP teilzunehmen (geborene Mitglieder). Darüber hinaus kann der Vorstand weitere Mitglieder aus dem Bereich Politik/Verwaltung und aus dem Bereich Praxis-Anbieter und Praxis-Nutzer zur Teilnahme einladen. Die Mitglieder des Kernvorstandes gehören dem AFP an.
 - b. Der Vorstand stellt zu Beginn seiner Amtsperiode die Bereitschaft der geborenen Mitglieder zur Mitwirkung im AFP fest und benennt weitere Mitglieder des AFP gem. Nr. 3 a, Satz 2 für die Dauer der Amtsperiode des Vorstands. Die Mitgliedschaft im AFP ist an diejenige Person gebunden, die ihre Bereitschaft zur inhaltlichen Mitwirkung erklärt hat. Eine Vertretung ist nicht zulässig.
 - a. Der AFP wählt aus seiner Mitte heraus eine/n Vorsitzende/n (WissenschaftlerIn) und mindestens einen Stellvertreter (Politik/Verwaltung, Anbieter, Wissenschaft und Forschung). Der/die Vorsitzende und seine Stellvertreter werden

- für die gleiche Dauer wie der Vorstand gewählt. Die Wahl der Vorsitzenden soll in der ersten Sitzung des AFP nach der Wahl des Vorstands erfolgen. Sie bleiben im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.
- b. Der/die Vorsitzende und Stellvertreter können Gäste zu Sitzungen des AFP und zur weiteren Mitwirkung einladen.
4. Der AFP arbeitet wie folgt:
- a. Der AFP tritt in der Regel fünf Mal pro Jahr zusammen. Davon sollen zwei Präsenzsitzungen der Themenplanung und -beobachtung dienen und zwei Sitzung als Telefonkonferenz zur Themen- und Vorhabenbeobachtung; diese Sitzungen sollen jeweils etwa drei Stunden dauern. Die fünfte Sitzung soll als etwa eintägige jährliche Strategiesitzung mit allen Mitgliedern des Vereins zum Agenda Setting und Roadmapping durchgeführt werden.
 - b. Der AFP entscheidet und wählt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.
 - c. Der Vorsitzende leitet die Sitzung, die Geschäftsstelle führt Protokoll.

Erläuterung zu 2.d:

Die einzelnen Kurzstudienvorhaben sollen vom NEGZ durch das zur Verfügung gestellte Budget des NEGZ FA teilfinanziert werden, mit einem Budget bis zu 10 TEUR je Kurzstudie versehen sein sowie eine nachvollziehbare und dokumentierte Ergebniserwartung mit Zeitplan haben.